

Ausschreibung zur Verpachtung der Flächen im Betriebsgebäude der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH zur Einrichtung eines Flugplatzcafés, 09387 Jahnsdorf

Vertragsart:	Pacht
Gesamtfläche Pachtobjekt:	ca. 412 m ²
Davon:	
Gebäudefläche:	ca. 232 m ²
Terrasse:	ca. 180 m ²
Objektart:	Gastronomie
Objektzustand:	gebraucht in sehr gutem Zustand
Verfügbarkeit:	ab sofort
Lage:	im Betriebsgebäude des Verkehrslandeplatzes Chemnitz/Jahnsdorf

Anschluss (Fußweg)

Flugplatz	1min
Parkplatz	1min für ca. 70 PKW
Öffentliche Verkehrsmittel	10min (Bus- und Bahnanschluss)

1. Objektbeschreibung

Der attraktiven und toller Lage, direkt auf dem Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf gelegene Gastronomiebetrieb, mit einer Innenfläche von ca. 75m², ist einer der touristischen Ausflugsziele der umliegenden Gemeinden am Fuße des Erzgebirges. Die Entfernung zum nächsten Ort, Pfaffenhain bzw. Jahnsdorf beträgt ca. 15min Fußweg.

2. Räumlichkeiten/Ausstattung

Der zu verpachtende Gastronomiebetrieb umfasst in den wesentlichen folgenden Bereichen (alles ca. Angaben in m²):

- Gastraum: 75
- Thekenbereich: 15
- Küche mit 2 kleinen Lagerräumen: 38
- WC's (m/w/d): 46
- WC Personal 10
- Terrasse 180
- Büro 18

Das Gebäude ist Strom-, Wasser- und Abwasserseitig angebunden. Die Fußbodenheizung wird mit Gas betrieben. Eine Küche ist vorhanden ohne Kochflächen und ohne Backofen. Ein Abzugsschacht ist vorhanden, aber nicht angeschlossen. Sonstige vorhandene Einrichtungsgegenstände sind mit dem Geschäftsführer der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH zu verhandeln.

3. Pachtzins/-zeit

Der monatliche Pachtzins soll 700 €/Monat (zzgl. MWST) betragen – Verhandlungsbasis. Betriebskosten sind im Pachtzins nicht enthalten. Diese sind vom Pächter zu tragen. Das Pachtverhältnis soll für die Dauer von 2 Jahren, mit Option auf Verlängerung, geschlossen werden.

4. Angebotsvoraussetzungen

Der Pächter hat die für den Betrieb der Gastronomie erforderlichen (Gewerbe-) Berechtigungen selbst einzuholen. Der Pächter hat den Betrieb ordnungsgemäß zu führen und alle behördlichen Vorschriften und Auflagen einzuhalten. Er ist bereit ein Bar oder vergleichbares sowie die Möbel (Tische, Stühle etc.) für die Außen- und Innengastronomie selbst zu stellen. Daneben verpflichtet sich der Pächter, ein Konzept über die ganzjährige Betreibung des Flugplatzcafés vorzulegen, welches plausibel darlegt, wie diese künftig betrieben wird. Es wird begrüßt, dass regionale Getränkeanbieter mit Ihren Produkten bevorzugt unter Vertrag genommen werden.

Eine Unterverpachtung ist in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

Weiterhin hat der Bewerber in seinem Konzept darzulegen, welche Veranstaltungen geplant sind usw.

5. Bewerbungsverfahren

Bei Interesse an der Ausschreibung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Vorlage eines aussagekräftigen Konzeptes einschließlich Marketing (in Form einer Power-Point-Präsentation oder ähnlichem)
- Angaben zur beruflichen Qualifikation des Bewerbers sowie vorhandene Referenzen
- Musterspeisekarte für Speise- und Getränkeangebot sowie Preisliste
- Nachweis der Bonität für die Ausstattung und Pacht der Gastronomie
- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

Die Unterlagen sind bis 24. Juni 2022 an

Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf
Wilhermsdorfer Str. 43
09387 Jahnsdorf

zu senden. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

6. Vergabe

Nach einem Auswahlverfahren werden die in die engere Wahl kommenden Bewerber von der Geschäftsführung der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch geladen.

Die Entscheidung zur Verpachtung trifft die VLP GmbH anhand der eingereichten Konzepte und der Höhe des zu zahlenden Pachtzinses. Die VLP GmbH ist nicht zur Annahme eines Pachtangebotes verpflichtet.

7. Auskünfte und Vereinbarungen von Besichtigungsterminen

Für telefonische Auskünfte, Vereinbarung von Besichtigungsterminen oder der Zusendung von Unterlagen können Sie sich gerne an Herrn Rahnfeld (Geschäftsführer der VLP Chemnitz/Jahnsdorf GmbH – 037296 542772) wenden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.